

# Referendum gegen die Änderung vom 12. Juni 2009 des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 12. Juni 2009 des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton		Postleitzahl			Politische Gemeinde			
N°	Name (Handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)	Vorname	Genaueres Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (Leer lassen)
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

## Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 2009

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende.....(Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: ..... Datum: .....

Eigenhändige Unterschrift: ..... Amtliche Eigenschaft: .....

Amtsstempel     
---------------------------------

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 15. September 2009 an das Referendumskomitee: Référendum contre la loi sur les entraves techniques au commerce - case postale 3115 - 2303 La Chaux-de-Fonds, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei: Référendum contre la loi sur les entraves techniques au commerce - Case postale 3115 - 2303 La Chaux-de-Fonds. Weitere Unterschriftenbogen unter [www.laville.ch](http://www.laville.ch) herunterladen.  
CCP: 17-534186-2

# **NEIN ZUM CASSIS-DE-DIJON-PRINZIP**

## **Was beinhaltet das Cassis-de-Dijon-Prinzip?**

Um die Import/Export-Aktivitäten zwischen den Staaten der EU anzukurbeln, zwingt das Cassis-de-Dijon-Prinzip jeder Mitgliedstaat auf seinem Territorium auch die Waren zu akzeptieren, welche in einem der anderen Mitgliedstaaten gesetzlich zugelassen sind oder produziert werden.

Somit könnte irgendein Produkt, welches in einem anderen Staat mit minimalen Anforderungen produziert wird oder erlaubt ist, auch hier in der Schweiz, wo die Anforderungen viel höher sind, auf dem Markt sein. Dabei kann es sich um den Schwermetallgehalt eines Produktes oder seinen Herstellungsprozess handeln, aber auch um die Beschriftung in unseren drei Landessprachen.

**Dies würde das Ende unserer Vorschriften, unserer Standards und Errungenschaften, das Ende unserer Unabhängigkeit bedeuten!**

*N.B. Das Gesetz zu diesem Prinzip heisst „Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse“ (THG).*

## **DREI GUTE GRÜNDE, DAS REFERENDUM ZU UNTERZEICHNEN:**

### **1) AUS ÖKOLOGISCHEN GRÜNDEN:**

Es gilt vorrangig die Produkte aus der näheren Umgebung zu unterstützen und nicht den Import zu fördern, jeder Transport belastet die Umwelt.

### **2) AUS WIRTSCHAFTLICHEN GRÜNDEN:**

Die am THG vorgenommenen Änderungen würden unsere Produzenten aus Industrie und Landwirtschaft einem noch grösseren Druck aussetzen. Unlauterer Wettbewerb würde einmal mehr gefördert.

### **3) AUS ETHISCHEN GRÜNDEN:**

Die schweizerische Souveränität und Unabhängigkeit zu verteidigen heisst den Start zu einem anderen Ton im politischen Umgang geben.

**Die Produktion nach EU-Normen in der Schweiz zu gestatten wäre ein enormer Rückschritt in Bezug auf das soziale Netz und den Umweltschutz.**

## **NEIN ZU IMPORT ENTGEGEN UNSEREN VORSCHRIFTEN.**

**Unsere Vorschrift, ein Poulet aus Legebatterien deklarieren zu müssen, das Phosphatverbot in Waschmitteln wären so nur vorübergehend gültig.**

**Hormonfleisch, bestrahlte Lebensmittel, Kühlschränke mit Umwelt und Gesundheit gefährdendem Kühlgas kämen in Kürze hier auf den Markt!**

**Unsere Produktionsvorschriften verteidigen heisst unseren Entscheiden ihren Sinn zu erhalten, unser soziales und wirtschaftliches Netz zu schützen.**

**Entwickeln wir eine Politik, die auf der Anerkennung unserer Verschiedenheit gründet, und nicht auf Gleichmacherei.**

**Entwickeln wir eine Politik, welche die Unabhängigkeit der Völker und ihre Entscheide und Errungenschaften in Ethik und Umweltschutz respektiert.**

## **WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG:**

**Lavrille.ch 1242 Satigny PC: 17-534186-2**

Referendum gegen das Cassis-de-Dijon-Prinzip, Postfach 3115, 2303 La Chaux-de-Fonds

**Download der Unterschriftsbogen unter [www.lavrille.ch](http://www.lavrille.ch)**